

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Montag, dem 26.06.2017 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader

Herr Norbert Boland

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

Herr Holger Lesch

ab TOP 3

Herr Heinrich Maus

Herr Stefan Menz

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Frau Katharina Pfaff-Gojic

Herr Hartmut Pfeiffer

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader

Herr Björn Debus

zugleich Ortsvorsteher Burgholz

Herr Patrick Gatzert

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Markus Heeb

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Herr Lothar Klingelhöfer

Herr Harald Kraft

Herr Herbert Landmesser

Herr Michael Nass

Herr Konrad Neurath

Herr Jochen Schröder

Frau Susanne Stein-Bast

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer

Herr Reiner Nau

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner
Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Frau Dr. Ingeborg Cernaj
Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
Herr Stadtrat Peter Ahne
Herr Stadtrat Wolfgang Budde
Frau Stadträtin Evelyn Leukel
Frau Stadträtin Karin Pielsticker
Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt
Herr Stadtrat Stefan Völker
Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

Ortsvorsteher

| | |
|--|-------------|
| Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch | Emsdorf |
| Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou | Anzefahr |
| Herr Ortsvorsteher Günter Meixner | Stausebach |
| Herr Ortsvorsteher Lothar Schmid | Sindersfeld |
| Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz | Langenstein |
| Herr Ortsvorsteher Dieter Tourte | Betziesdorf |

Schriffführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:

CDU-Fraktion

Frau Rosemarie Lecher

Magistrat

Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel

Ortsvorsteher

| | |
|---------------------------------------|-------------|
| Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer | Himmelsberg |
| Frau Ortsvorsteherin Christina Krantz | Niederwald |
| Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer | Schönbach |

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017**(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.
Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.
Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017**(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.04.2017**

Die Niederschrift über die Sitzung am 24.04.2017 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017

(TOP 3)

Fragestunde

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab bekannt, dass folgende sechs Fragen eingegangen sind:

Frage 1:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Planungsauftrag Bauleitplanung „Auf der Heide“ (Kleinseelheim)

Frage 2:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Beantwortung von Kleinen Anfragen durch den Magistrat

Frage 3:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Christian Lohbeck (FDP-Fraktion):
Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Bahnhof Kirchhain

Frage 4:

Kleine Anfrage der Stadtverordneten Angelika Aschenbrenner (FDP-Fraktion):
Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Bahnhof Kirchhain;
Informationspolitik des Bürgermeisters

Frage 5:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):
Hindenburgstraße

Frage 6:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uli Balzer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Bauleitplanung in Kleinseelheim

Die Fragen sind durch Bürgermeister Hausmann in der Sitzung beantwortet worden.
Die Antworten wurden den Fraktionen in je zweifacher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. -/-

Anmerkung

zu Frage 1 "Planungsauftrag Bauleitplanung Auf der Heide, Kleinseelheim":

Bürgermeister Hausmann sagte auf mündliche Nachfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit zur Abstimmung über den Aufstellungsbeschluss v. g. Bauleitplanung aus der Stadtverordnetensitzung vom 24.04.2017 zu, da möglicherweise ein Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO durch den bereits im März 2017 beauftragten Auftragnehmer vorliegt, der zugleich als Stadtverordneter an diesem Aufstellungsbeschluss im April 2017 beteiligt war.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017

(TOP 4) 73/2016-2021

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in der Stadt Kirchhain - Verwaltungskostensatzung -

1. Nach der Aussprache zum Tagesordnungspunkt wurde zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, dem die FDP-Fraktion durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung in der Sitzung beigetreten ist, mit dem Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Gebührenerhöhungen 704 'Tische und Sitzgelegenheiten (Außenbestuhlung)' nicht vorzunehmen und die bisherigen Gebührensätze zu belassen.“

wie folgt abgestimmt: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Die vorstehende Änderung wird damit in der Neufassung der Verwaltungskostensatzung berücksichtigt.

2. Im Anschluss stellte Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber die Beschlussvorlage der Verwaltung mit dem Wortlaut

„Der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in der Stadt Kirchhain - Verwaltungskostensatzung - wird in der vorliegenden Fassung^{)} zugestimmt.“*

zur Abstimmung.

Diese fand mit dem

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. -/-

- ^{*)} Unter „vorliegende Fassung“ im Sinne dieses Beschlusses ist die um die Rücknahme der ursprünglichen Gebührenerhöhung zu Nr. 704 abgeänderte Verwaltungskostensatzung der Stadt Kirchhain zu verstehen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017

(TOP 5) 74/2016-2021

Neufassung der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Kirchhain

1. Nach der Aussprache zum Tagesordnungspunkt wurde zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem die FDP-Fraktion durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung in der Sitzung beigetreten ist, mit dem Wortlaut:

„Präambel

Die Stadt Kirchhain begrüßt die von den ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Vereinigungen zum Wohle der Gemeinschaft geleistete Arbeit. Sie sieht daher in der Unterstützung des Vereinswesens eine besondere Verpflichtung.

§ 0 (neu) Förderung (projekt- bzw. zielorientierte Zuschüsse)

- a) *Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fördert die Stadt Kirchhain vorrangig Vereine für Projekte und Aktivitäten für Zwecke, die der Allgemeinheit zu Gute kommen sollen, und deren wirtschaftliche Voraussetzung eine besondere Förderung (vorwiegend unter sozialen Gesichtspunkten) erfordern, beispielsweise:*
- *Besondere oder gruppenübergreifende Aktivitäten*
 - *Besondere Platzgestaltungen*
 - *Besondere Anschaffungen*
 - *Ökologisch oder sozial sinnvolle Projekte*
- Grundsätzlich werden solche Projekte und Aktivitäten sowie Anschaffungen gefördert, die neue oder erweiterte Formen der Vereinsarbeit betreffen.*
- b) *Ein Antrag auf Projektförderung ist bis zum 01.08. des Kalenderjahres an den Magistrat einzureichen. Dem Antrag sind Unterlagen beizufügen, in denen die geplante Maßnahme genau beschrieben wird (ggf. Belege beifügen). Es ist anzugeben, welche anderen Zuschüsse für diese Maßnahme beantragt oder genehmigt / ausbezahlt wurden. Ferner sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins darzulegen (etwa mittels Kassenprüfungsbericht / Vorstandsbericht des Vorjahres) und wie durch die beantragten zusätzlichen Fördermittel das Projekt zu realisieren wäre.*
- c) *Die Mittelvergabe erfolgt durch den Magistrat im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellten Vereinsfördermittel. Eine Bewertungskommission (bestehend aus je 1 Vertreter / 1 Vertreterin der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen bzw. Parteien) gibt hierzu eine Empfehlung ab.*
- d) *Die weitere Förderung gemäß den nachfolgenden §§ wird aus den verbleibenden Vereinsfördermitteln vorgenommen.“*

wie folgt abgestimmt: 17 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Änderungsantrag fand damit mehrheitlich keine Zustimmung in der Stadtverordnetenversammlung.

2. Im Anschluss stellte Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber die Beschlussvorlage der Verwaltung mit dem Wortlaut

„Dem vorliegenden Entwurf „Vereinsförderrichtlinien der Stadt Kirchhain“ wird zugestimmt.

Die Vereinsförderrichtlinien treten nach Bekanntmachung in Kraft.

Die bisherige „Richtlinie für die Bezuschussung von Vereinsbauvorhaben durch die Stadt Kirchhain“ vom 11. März 1976 in der derzeit gültigen Fassung sowie alle Beschlüsse und Festlegungen in Bezug auf die Vereinsförderung treten mit Inkrafttreten der neuen Vereinsförderrichtlinien außer Kraft. -/-

zur Abstimmung.

Diese fand mit dem

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen
die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017

(TOP 6) 75/2016/2021

**Durchführung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 - 79 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des Bebauungsplanes "Röthe 0" in der Kernstadt;
Anordnung der Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 BauGB**

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 12 Enthaltungen: 5

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Röthe 0“ nach § 46 Abs. 1 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) - in der derzeit gültigen Fassung - die Anordnung der Umlegung.

Als Umlegungsstelle wird der Magistrat der Stadt Kirchhain eingesetzt. Die Umlegungsstelle wird beauftragt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 BauGB einzuleiten und das Umlegungsverfahren durchzuführen.

Das Umlegungsgebiet erhält die Bezeichnung „Röthe 0“. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017**(TOP 7) 76/2016-2021**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,
Bebauungsplan "Röthe 0", 1. Änderung;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Offenlegungsbeschluss
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 12 Enthaltungen: 5

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Röthe 0“, 1. Änderung, in der Kernstadt.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die in der Gemarkung Kirchhain, Flur 9, die Flurstücke 48/4, 49/2, 50/2, 51/2, 95 sowie 131 (tlw.) und besitzt eine Größe von ca. 1 ha.

Die Bebauungsplanänderung berührt nicht die Grundzüge der Plankonzeption des Bebauungsplans „Röthe 0“ und wird daher gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt auf Grundlage des vorliegenden Änderungsentwurfs die Durchführung der gesetzlich erforderlichen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB („Öffentlichkeitsbeteiligung“) und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB („Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“).

Die Lage im Ort und der Geltungsbereich sowie der Entwurf der 1. Änderung sind aus den beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandete Bereiche), die als Anlage 1 Bestandteil dieser Beschlussfassung sind. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017**(TOP 8) 77/2016-2021**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Im Riedeboden“, 1. Erweiterung;
Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen,
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB,
Abschluss eines Durchführungsvertrages**

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 81 Hessische Bauordnung (HBO) sowie § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz (HWG) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt. Dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung des Entwurfs vom 01.06.2017 wird zugestimmt. -/-

Anmerkung:

**Stellungnahme des Regierungspräsidiums Gießen vom 10.05.2017,
zu „8. Immissionsschutz II“**

Änderung der Beschlussempfehlung:

zu 8.: Der Anregung wird wie folgt entsprochen:

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird die Stadt Kirchhain den Vorhabenträger auffordern, ein schallschutztechnisches Gutachten zu beauftragen und die sich hieraus ergebenden Auflagen vollumfänglich umzusetzen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017

(TOP 9) 78/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,
Bebauungsplan Nr. 54 „Bei der Papiermühle“ einschließlich Änderung des Flächennutzungs-**

**planes;
Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen,
Änderung des Flächennutzungsplanes: Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB,
Bebauungsplan: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB,
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und Erschließungsvertrages**

Ja-Stimmen: 24 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 11

Zur Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Bereich „Bei der Papiermühle“ beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

**A.) Änderung des Flächennutzungsplanes:
Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB**

- (1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschlossen.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain stellt die Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 54 „Bei der Papiermühle“ in der Kernstadt gemäß § 6 BauGB fest (Feststellungsexemplar) und billigt die Begründung und den Umweltbericht hierzu.
- (3) Die Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

**B.) Bebauungsplan Nr. 54 „Bei der Papiermühle“:
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

- (1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschlossen.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt den Bebauungsplan Nr. 54 „Bei der Papiermühle“ in der Kernstadt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 Hessische Bauordnung (HBO) und § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz (HWG) als Satzung und billigt die Begründung und den Umweltbericht hierzu.

C.) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und Erschließungsvertrages

Dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und Erschließungsvertrages für den 1. Bauabschnitt des Plangebietes „Bei der Papiermühle“ in der Fassung des Entwurfs vom 31.05.2017 wird zugestimmt. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Stefan Menz hatte den Sitzungssaal unter Hinweis auf § 25 („Widerstreit der Interessen“) während der Beratung und Beschlussfassung verlassen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017

(TOP 10) 79/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Betziesdorf,
Bebauungsplan „Betziesdorf - Süd“, 1. Änderung;
Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen,
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs.1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 81 Hessische Bauordnung (HBO) sowie § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz (HWG) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017**(TOP 11) 80/2016-2021**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Niederwald,
Bebauungsplan Nr. 40 „Kleingartengebiete“, 1. Änderung;
Abwägung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen,
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 81 Hessische Bauordnung (HBO) und § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz (HWG) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt. -/-

Anmerkung:

**Stellungnahme des Regierungspräsidiums Gießen vom 28.03.2017,
zu „14. Städtebauliche Situation“**

Änderung der Beschlussempfehlung:

zu 14: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen:

Die Abwägung wird wie folgt ergänzt:

Die Flurstücke 99 und 99/1 sowie 103/1 sind gemäß § 34 BauGB zu bebauen.
Bauanträge sind in Vorbereitung.

Mit den Bauherren wurden bereits Erschließungsvereinbarungen abgeschlossen.

Der Forderung nach einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird somit Rechnung getragen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017

(TOP 12) 81/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Stausebach,
Bebauungsplan Nr. 6 „Biomassezentrum II“ - 1. Änderung und Erweiterung, einschließlich
Änderung des Flächennutzungsplanes;
Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen,
Änderung des Flächennutzungsplanes: Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB,
Bebauungsplan: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zur Sicherung und Weiterentwicklung des Biomassezentrums Stausebach beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

**A) Änderung des Flächennutzungsplanes:
Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB**

- (1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschlossen.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain stellt die Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Biomassezentrum II“ - 1. Änderung und Erweiterung im Stadtteil Stausebach gemäß § 6 BauGB fest (Feststellungsexemplar) und billigt die Begründung und den Umweltbericht hierzu.
- (3) Die Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

**B) Bebauungsplan Nr. 6 „Biomassezentrum II“ - 1. Änderung und Erweiterung:
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

- (1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschlossen.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt den Bebauungsplan Nr. 6 „Biomassezentrum II“ - 1. Änderung und Erweiterung im Stadtteil Stausebach gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 Hessische Bauordnung (HBO) und § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz (HWG) als Satzung und billigt die Begründung und den Umweltbericht hierzu. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017

(TOP 13) 82/2016-2021

**Ausbau der regenerativen Energien in der Stadt Kirchhain;
Nutzungsverträge für Nahwärmetrasse**

a) Nahwärme Stausebach e.G.

b) Bioenergiegenossenschaft Kleinseelheim e.G.

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss der in Anlage 1 (Sondernutzungsvertrag Nahwärmetrasse) getroffenen vertraglichen Regelung mit der

a.) Nahwärme Stausebach e.G., 35274 Kirchhain Stausebach.

b.) Bioenergiegenossenschaft Kleinseelheim e.G, 35274 Kirchhain Kleinseelheim,
vertreten jeweils durch die Vorstände.

Die Pacht für die vertragsgegenständliche Nutzung der öffentlichen Flächen wird infolge des städtischen Interesses am Ausbau der Nahwärme sowie der Beteiligung durch die Stadt Kirchhain als Genossenschaftsmitglied mit 0,00 €/a festgelegt.-/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Prof. Dr. Rainer Waldhardt hatte den Sitzungssaal unter Hinweis auf § 25 HGO („Widerstreit der Interessen“) während der Beratung und Beschlussfassung verlassen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017

(TOP 14) 83/2016-2021

**Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP:
Änderung der Geschäftsordnung (GO) für die Stadtverordnetenversammlung**

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

„§ 32 der GO wird folgendermaßen geändert:

§ 32 Einladung, Öffentlichkeit, Niederschrift, sinngemäß anzuwendende Vorschriften

Abs. 1 und 2 unverändert

(3) Die Niederschrift wird unverzüglich nach der Sitzung gefertigt. Spätestens bis zur kommenden Stadtverordnetensitzung wird die Niederschrift aus dem Sitzungszug an die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats übersandt.

Bisheriger Abs. 3 wird zu Abs. 4.“ -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017**(TOP 15) 84/2016-2021****Gemeinsame Resolution der Stadtverordnetenfraktionen von SPD und DIE LINKE für gebührenfreie Kindertagesstätten**

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 16 Enthaltungen: 1

Wir fordern das Land Hessen - die Hessische Landesregierung und den Hessischen Landtag mit den in ihm vertretenen Fraktionen - auf, den Grundsatz der Gebührenfreiheit für die frühkindliche Bildung umzusetzen und die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Betreuung der Kinder in den hessischen Kindertagesstätten kostenfrei wird und das Land Hessen die Kosten übernimmt.

Insbesondere werden die Hessische Landesregierung und der Hessische Landtag aufgefordert, die Pauschalen für die Kindertagesbetreuung zu vereinfachen und zu erhöhen. Das KiFöG ist zu ändern, weg vom bürokratischen Prinzip der Platz-Förderung hin zu einer Gruppen-Förderung. Die Elternbeiträge sind schrittweise abzuschaffen, der Einnahmeausfall ist den Kommunen zu ersetzen. Bis zum Jahr 2020 soll die Kinderbetreuung vollständig vom Land Hessen finanziert werden. Eine einheitliche, vernünftige Grundfinanzierung ist sicherzustellen.

Die kontinuierlich ansteigenden Betriebskosten belasten die Haushalte der Kommunen. Für diese Kosten der Bildungsaufgabe ist ebenfalls das Land in der Pflicht zu einer mindestens anteiligen Kostenübernahme. Wir fordern, dass das Land spätestens bis zum Jahr 2020 mindestens zwei Drittel der Betriebskosten trägt.

Das stärkere finanzielle Engagement durch das Land darf keinesfalls zu einer Kürzung der kommunalen Anteile im Finanzausgleich führen.

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain erwarten eine Antwort der Landesregierung und der Landtagsfraktionen innerhalb von acht Wochen nach Zugang dieser Resolution. -/-

Anmerkung:

Vor der Abstimmung über den vorstehenden Resolutionstext stellte der Stadtverordnete Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zunächst einen Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Nachdem der Stadtverordnete Reinhard Heck (Fraktion DIE LINKE) gegen den Geschäftsordnungsantrag gesprochen hatte, zog der Stadtverordnete Reiner Nau diesen zurück.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde vom Stadtverordneten Karl-Heinz Geil (SPD-Fraktion) ein Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Rednerliste gestellt; der Stadtverordnete Reiner Nau sprach dagegen.

Dieser Geschäftsordnungsantrag fand bei einem

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen , 0 Enthaltungen
eine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017

(TOP 16)

**Große Anfrage der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP:
Kulturelle Aktivitäten**

Die Antwort auf die Große Anfrage wurde den Fraktionen in je zweifacher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. Zusätzlich verlas Bürgermeister Olaf Hausmann die Antwort in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Die von dem Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantragte Aussprache in der heutigen Sitzung (siehe § 16 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kirchhain) fand bei dem

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
keine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung.

Nachfolgend stellte Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber (SPD-Fraktion) einen Geschäftsordnungsantrag, gegen den keine Gegenrede gehalten wurde, auf Überweisung der Großen Anfrage an den Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017

(TOP 17)

**Große Anfrage der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sachstandsfragen**

Die Antwort auf die Große Anfrage wurde den Fraktionen in je zweifacher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. Zusätzlich verlas Bürgermeister Olaf Hausmann die Antwort in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Antwort auf die Große Anfrage ist anschließend mit Stimmenmehrheit

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
zur weiteren Beratung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017

(TOP 18)

Mitteilungen des Magistrats

1. Anbringung Namensschild „Wilhelm Noll“

An dem neuen Gedenkstein an der Kapelle auf dem Friedhof in Kirchhain wird gemäß Beschluss des Magistrats ein Namensschild mit Ornament in Gedenken an den verstorbenen Wilhelm Noll und seine herausragenden sportlichen Leistungen (zweifacher Motorradweltmeister in der Seitenwagen-Klasse in 1954 und 1956) angebracht.

2. Wasserspiel auf dem Marktplatz in Kirchhain

Der Magistrat hat den Rückbau der zwei Wandschalen des Wasserspiels auf dem Marktplatz in Kirchhain vor der Apotheke Jung beschlossen. Das Kunstwerk bleibt trotzdem in Funktion; das Wasser läuft künftig ausschließlich über die Rinne im vorderen Bereich ab.

3. Sachbeschädigungen an Personenkraftwagen:
Auslobung einer Belohnung durch die Stadt Kirchhain

Vor dem Hintergrund der inzwischen rund 60 Fälle von Sachbeschädigungen an im öffentlichen Verkehrsraum abgestellten Kraftfahrzeugen und einem Gesamtschaden von mehr als 100.000,00 Euro hat der Magistrat in Abstimmung mit der Polizei eine Belohnung für die Ergreifung des Täters bzw. der Täter in Höhe von 1.000,00 Euro ausgelobt.

4. Straßenbaumaßnahme „Sonnenwiesenweg“, Großseelheim

Die im Haushalt 2017 für den Straßenendausbau „Sonnenwiesenweg“ / „Im Sonnenwinkel“ im Stadtteil Großseelheim zur Verfügung stehenden 234.000,00 Euro reichen nicht aus, um den ersten Bauabschnitt durchführen zu können; benötigt werden weitere 85.000,00 Euro zuzüglich der Ingenieurleistungen. Der Magistrat hat deshalb am 24.05.2017 zur Sicherstellung der Finanzierung beschlossen, Haushaltsmittel aus dem Ansatz für den Bürgersteigausbau in der Großseelheimer Straße in Kleinseelheim in Höhe von 115.000,00 Euro umzuwidmen. Die Maßnahme in Kleinseelheim (K 104) kommt wegen geänderter Pläne von Hessen Mobil in der ursprünglich konzipierten Art und Weise nicht zur Ausführung.

Durch den Vermerk in der Haushaltssatzung 2017, wonach Ansätze für Auszahlungen im investiven Bereich innerhalb einer Produktgruppe (hier: 12010101 „Gemeindestraßen“) für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, muss im vorliegenden Fall keine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen werden.

5. Ergebnis der Anliegerversammlung zur Umbenennung der Hindenburgstraße in Kirchhain

Am 04.05.2017 fand ein Informationsgespräch des Magistrats mit acht Anliegern der Hindenburgstraße statt.

Die von einer möglichen Umbenennung der Straße Betroffenen lehnen dies einmütig ab. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, geschichtserklärende Zusatzschilder zur Person des Namensgebers der Straße, Paul von Hindenburg, anzubringen.

Sofern von der Stadt trotz des eindeutigen Anwohner votums eine Umbenennung vorgenommen wird, sprach sich eine große Mehrheit der Betroffenen für eine Rückbenennung in „Brückenstraße“ aus.

Der Magistrat wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit der Thematik beschäftigen und eine Entscheidung treffen.

6. Ergebnis-Präsentation „Bürgerbeteiligung“ am 27.06.2017

Am Dienstag, dem 27.06.2016 findet um 19:30 Uhr im Bürgerhaus die Präsentation der Ergebnisse der drei Arbeitssitzungen zur Bürgerbeteiligung statt. Alle Mandatsträger sind herzlich eingeladen.

7. Quetschemus-Theater am Hexenturm am 29.06.2017

Als Teil der Veranstaltungsreihe „Kirchhain - sehen, hören, genießen“ wird am Donnerstag, dem 29.06.2017 ab 18:30 Uhr ein Stück des Quetschemus-Theaters Betziesdorf auf der Fläche vor dem Hexenturm in Kirchhain aufgeführt. Der Abend wird durch die Musikgruppe „Penny Lane“ umrahmt.

8. Markttreiben im Rahmen der Ferienspiele 2017

Im Rahmen der Ferienspiele 2017 wird am Freitag, dem 14.07. in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr auf dem Gelände an der Ohm ein buntes Markttreiben veranstaltet. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind herzlich eingeladen.

Persönliche Erklärung des Bürgermeisters

Bürgermeister Olaf Hausmann bezog in einer persönlichen Erklärung Stellung zu den Ausführungen des Stadtverordneten Hartmut Pfeiffer (CDU-Fraktion) im Zusammenhang mit dessen Äußerungen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 („Bebauungsplan Rötze 0“).

Die von Herrn Pfeiffer geäußerten Mutmaßungen, die Verwaltung bzw. der Bürgermeister hätten die städtischen Gremien über die wahren Sachverhalte, die zum jetzigen Umlegungsverfahren geführt haben, nicht vollumfänglich informiert sowie bewusst mit falschen Aussagen gearbeitet, wurden von Hausmann als falsch bezeichnet und scharf zurückgewiesen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017

(TOP 19)

Anfragen und Verschiedenes

1. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber informierte über folgende Themen aus der letzten Sitzung des Ältestenrates am 22.06.2017:
 - a) Landesentwicklungsplan Hessen
Der Stadt Kirchhain wurde vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 10.07.2017 Gelegenheit eingeräumt, sich im Rahmen der Beteiligung als kommunale Gebietskörperschaft in elektronischer oder schriftlicher Form zum Entwurf für die dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 einschließlich Begründung und Umweltbericht zu äußern.
Die Fraktionen werden gebeten, ggf. hiervon Gebrauch zu machen und dem Magistrat ihre Stellungnahmen zuzuleiten.
 - b) Vorstellung der Fachbereiche der Verwaltung
Die Vorstellung der Fachbereiche der Verwaltung soll nicht in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, sondern in den jeweiligen Fachausschüssen stattfinden.
 - c) 25-jähriges Jubiläum der Städtefreundschaft mit Doberlug-Kirchhain in 2018
Das 25-jährige Jubiläum der Städtefreundschaft mit Doberlug-Kirchhain soll mit einem Festwochenende vom 21.09. - 23.09.2018 in Kirchhain begangen werden.
 - d) 90. Geburtstag von Altbürgermeister Heinrich Röder am 05.07.2017
In Absprache mit dem Jubilar wird kein Empfang der Stadt ausgerichtet. Herr Röder hat mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand lediglich einige Weggefährten und Vertreter von örtlichen Vereinen zu einer kleinen Feier zu sich nach Hause eingeladen.
2. Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Montag, dem 11.09.2017 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain statt.

Schluss der Sitzung: - 21:50 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem
Abstimmungsergebnis: __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: